

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Stark (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Vorhaltung von Gewahrsamskapazitäten beim AfD-Bundesparteitag in Erfurt

Für den 4. und 5. Juli 2026 ist der Bundesparteitag der AfD in der Messe Erfurt angekündigt; zugleich werden zahlreiche Gegenversammlungen, Demonstrationen und Protestaktionen erwartet. Bei polizeilichen Großeinsätzen können freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen erhebliche Grundrechtseingriffe darstellen und besondere Anforderungen an Verhältnismäßigkeit, Dokumentation, richterliche Kontrolle, anwaltlichen Zugang und menschenwürdige Unterbringung auslösen. Vor diesem Hintergrund ist von öffentlichem Interesse, ob und in welchem Umfang Gewahrsams-, Transport- und Bearbeitungsstrukturen vorbereitet werden. Dies gilt insbesondere, wenn eine größere Zahl von Personen zeitgleich von Identitätsfeststellungen, Ingewahrsamnahmen oder sonstigen freiheitsentziehenden Maßnahmen betroffen sein könnte. Von besonderem Interesse ist auch der Umgang mit Minderjährigen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 4. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juni 2026 beantwortet:

1. Welche Gewahrsams-, Bearbeitungs-, Transport- und Unterbringungskapazitäten werden nach Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit dem AfD-Bundesparteitag und den erwarteten Gegenprotesten am 4. und 5. Juli 2026 in der Landeshauptstadt Erfurt oder außerhalb von Erfurt in diesem Kontext vorgehalten (bitte nach Art der Kapazität und Größenordnung darstellen)?

Antwort:

Die Vorhaltung von Gewahrsams-, Bearbeitungs-, Transport- und Unterbringungskapazitäten erfolgt als Teil des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Die konkrete Ausgestaltung und Dimensionierung obliegt der zuständigen Einsatzleitung der Polizei im Rahmen ihrer Lagebeurteilung und der darauf aufbauenden Einsatzplanung.

2. Welche Vorgaben bestehen für den Fall einer größeren Zahl freiheitsbeschränkender oder freiheitsentziehender Maßnahmen hinsichtlich Dokumentation, Dauerbegrenzung, medizinischer Versorgung, Toilettenzugang, Trinkwasserversorgung, Umgang mit Minderjährigen und vulnerablen Personen sowie menschenwürdiger Unterbringung im Zusammenhang mit dem AfD-Bundesparteitag und den erwarteten Gegenprotesten am 4. und 5. Juli 2026?

Antwort:

Die Polizei ist im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags strikt an die verfassungsrechtlichen Vorgaben gebunden. Grundlage des Handelns sind die einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Regelungen des Polizei-, Straf- und Verfahrensrechts. Bei allen freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen sind die gesetzlichen Anforderungen an Verhältnismäßigkeit, Dauerbegrenzung, richterliche Kontrolle, Dokumentation sowie menschenwürdige Unterbringung einschließlich medizinischer Ver-

sorgung, Toiletten und Trinkwasserversorgung einzuhalten. Die Einsatzleitung trägt dafür Sorge, dass diese Vorgaben einsatzbezogen umgesetzt und besondere Schutzbedürfnisse von Minderjährigen und vulnerablen Personen berücksichtigt werden.

3. Wie wird gewährleistet, dass Betroffene bei Freiheitsentziehungen oder länger andauernden Freiheitsbeschränkungen unverzüglich über den Grund der Maßnahme, ihre Rechte, anwaltliche Erreichbarkeit, Kontaktmöglichkeiten zu Angehörigen sowie die Möglichkeit richterlicher Überprüfung informiert werden?

Antwort:

Die Einhaltung der gesetzlichen Informations- und Belehrungspflichten von Betroffenen stellt die Polizei im Rahmen ihrer Einsatzplanung, unter Vorhaltung von geeignetem Personal und Einsatztechnik, sicher. Betroffene werden grundsätzlich bereits im Vorfeld oder unverzüglich nach freiheitsentziehenden oder freiheitsbeschränkenden Maßnahmen über Grund und Rechtsnatur dieser sowie über ihre daraus resultierenden gesetzlich normierten Rechte unterrichtet. Die praktische Ausgestaltung dieser Belehrungs- und Informationsabläufe wird durch die Einsatzleitung vorgegeben und im Einsatzverlauf durch die Einsatzkräfte anlassbezogen gewährleistet.

Maier
Minister